Dienstvereinbarung

zum Betriebsurlaub an Brückentagen im Kalenderjahr 2023

Der Ev.-luth. Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden, vertreten durch den Kirchenkreisverbandsvorstand, und die Mitarbeitervertretung Kirchenkreisverband Osterholz-Scharmbeck/Rotenburg/Verden, Diakonlestationen gGmbH und Kirchenkreis Verden schließen im Rahmen des § 37 in Verbindung mit § 40 Mitarbeitervertretungsgesetzes folgende Vereinbarung:

§ 1

(1) Im Kalenderjahr 2023 werden für die Beschäftigten des Kirchenamtes in Verden folgende Arbeitstage zu Brückentagen erklärt:

Freitag, 19.05.2023, Montag, 02.10.2023 Montag, 30.10.2023

- (2) Für vorgenannte Arbeitstage gilt die einheitliche und verbindliche Festlegung des Betriebsurlaubes für alle Beschäftigten des Kirchenamtes. Es ist Erholungsurlaub oder im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit im Kirchenamt in Verden Freizeitausgleich von den Beschäftigten einzuplanen und entsprechend zu beantragen.
- (3) Das Kirchenamt in Verden ist während der Dauer des Betriebsurlaubes geschlossen.

§ 2

Der Leiter des Kirchenamtes ist mit der Festlegung von Ausnahmen von der Regelung des Betriebsurlaubes bevollmächtigt.

Die Dienstvereinbarung wird den Beschäftigten des Kirchenamtes in Verden in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

§ 4

Die Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt auf bestimmte Zeit bis zum 31.12.2023.

Verden (Aller), den _

1 3. MRZ. 2023

Kirchenkraisverbandsvorstand

Vorsitzende

weiteres Mitglied

Mitarbeitervertretung

Vorsitzender